



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Instandsetzung der Achereggbrücke

Die Achereggbrücke, welche die Gemeinden Hergiswil und Stansstad verbindet, ist sanierungsbedürftig. Detaillierte Untersuchungen an der 1964 fertig gestellten Brücke haben einen schlechten Zustand ergeben.

Um eine weitere langjährige Nutzung der Strasse und Schiene sicherstellen zu können, ist eine umfangreiche Instandsetzung der Achereggbrücke unabdingbar. Die Brückeninstandsetzung beginnt am Dienstag, 7. April 2015 und soll voraussichtlich per Mitte Oktober 2016 abgeschlossen sein. Im Winter 2015/2016 werden die Arbeiten für rund vier Monate unterbrochen.

Die dringend erforderlichen Arbeiten an der Brücke sind vielfältig: Sie beinhalten die Betoninstandsetzung, die Verstärkung der beweglichen Gelenke, die Erneuerung der Brückenabdichtung, der Beläge, der Fahrbahnübergänge sowie der Geländer, Fahrzeugrückhaltesysteme, Fahrleitungsmasten der Zentralbahn und die Rad-/Gehwegbeleuchtung. Neben den Instandsetzungsarbeiten an der Brücke werden auch die beiden seitlichen Zufahrten (Kreisel Acheregg bis Achereggbrücke und Achereggbrücke bis Kreisel La Palma) erneuert (siehe Abbildung). Die Fahrbahnbeläge werden ersetzt und die Entwässerungsanlagen den neuesten Gewässerschutzvorschriften angepasst. Auf der Ostseite der Brücke unterquert ein Industriegleis das Strassentrassée. Diese Unterführung wird ebenfalls instand gesetzt. Mit diesen Massnahmen wird der gesamte Strassenabschnitt zwischen den beiden Kreiseln saniert und die Tragsicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Achereggbrücke belaufen sich auf total 11.27 Mio. Franken.

Bauarbeiten erfolgen in zwei Etappen

Aufgrund der geringen Brückenbreite werden die Instandsetzungsarbeiten in zwei Hauptbauphasen ausgeführt. Von April bis Oktober 2015 wird der seeseitige Brückenteil saniert (Kantonsstrasse Richtung Hergiswil und Rad-Gehweg), von März bis Oktober 2016 folgt der südliche Teil (Kantonsstrasse Richtung

Stansstad und Trasse Zentralbahn). Neben den beiden Hauptbauphasen werden zusätzlich fünf kleinere einwöchige Bauphasen genutzt, um die notwendigen Provisorien zu erstellen bzw. zu entfernen und um die Unterführung und die beiden Trasseabschnitte instand zu setzen.

In der ersten Hauptbauphase von April 2015 bis Oktober 2015 sind keine betriebsrelevanten Arbeiten im Bahnbereich vorgesehen. Diese Instandsetzungsarbeiten werden in der zweiten Hauptbauphase (von März 2016 bis Oktober 2016) mehrheitlich in Nacharbeit mit Betriebseinschränkungen ausgeführt. Für die Fahrgäste ist zeitweise ein Bahnersatz vorgesehen, über welchen die Zentralbahn ergänzend orientiert.

Verkehrsführung

Während den Instandsetzungsarbeiten ist die Brücke immer mindestens einspurig befahrbar. Infolge der Bauarbeiten sind in verkehrsreichen Zeiten Behinderungen durch Rückstaus unvermeidlich, da der motorisierte Strassenverkehr mit Lichtsignalen oder Sicherungspersonal einspurig durch die Baustelle geführt wird. Zur Begrenzung dieser Staus sind in Absprache mit der Verkehrspolizei flankierende Massnahmen vorbereitet, welche umgesetzt werden können. Für Fussgänger und Radfahrer wird während der gesamten Dauer der Bauarbeiten ein mindestens zwei Meter breiter Durchgang vorhanden sein, damit die Achse Stansstad-Hergiswil durchgehend befahrbar bleibt. Die baustellenbedingten Verkehrsbehinderungen werden für alle Verkehrsteilnehmenden möglichst gering gehalten - unter Berücksichtigung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie der Arbeitssicherheit der am Bau beteiligten Personen. Für den Schiffsverkehrsverkehr sind keine spezifischen Massnahmen vorgesehen.

Wichtige Informationen für die Verkehrsteilnehmenden

Den motorisierten Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, die kantonale Achereggbrücke während der Bauzeit via A2 zu umfahren, Spitzenzeiten zu meiden und den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Die Baudirektion Nidwalden bittet alle Betroffenen um Verständnis für allfällige Behinderungen durch die Bauarbeiten. Weitere Informationen zum Bauvorhaben und zur Verkehrsführung während den Bauarbeiten bietet eine Informationsbroschüre, welche an die Privathaushaltungen der Gemeinden Stansstad, Hergiswil und Alpnachstad zugestellt wurde. Die Broschüre ist ebenfalls verfügbar auf der Startseite www.nw.ch. Aktuelle Informationen zu Verkehrsbehinderungen veröffentlicht die Baudirektion des Kantons Nidwalden regelmässig im Internet unter www.nw.ch (Rubrik „Verkehrsbehinderungen“).

Die Baudirektion lädt die Bevölkerung zu einer Orientierungsversammlung am 30. März 2015 (Beginn: 19 Uhr) ein. Die Veranstaltung findet in der Aula des Oberstufenschulhauses an der Dorfstrasse 6 in Stansstad statt.



RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, telefonisch erreichbar am 23. März 2015 zwischen 15 und 16 Uhr

Stans, 23. März 2015